

## Herzlich Willkommen!

### Bio-Zertifizierung für Verarbeitungsunternehmen



### Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EG-Verordnung über die ökologische Produktion (EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau) gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen nur gebraucht werden, wenn die Lebensmittel nach den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau hergestellt wurden. Die Verordnung erfasst pflanzliche und tierische, unverarbeitete Agrarerzeugnisse und verarbeitete Pro-

dukte, die überwiegend aus pflanzlichen oder tierischen Rohstoffen bestehen und für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, sowie Futtermittel aus ökologischem Landbau. Über die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau hinaus gibt es in Deutschland zudem noch das Öko-Landbaugesetz, das die Regelungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau national umsetzt, das Bio-Kennzeichengesetz und die Bio-Kennzeichenverordnung. Die beiden letztgenannten Regelungen schützen das Biosiegel.



Seit dem 1. Juli 2012 gibt es das neue EU-Bio-Logo ([http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de)).

Die Nutzung des Biosiegels ist nach der Zertifizierung und einer Anmeldung auf <http://www.biosiegel.de> kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



### Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

#### 1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beginnt mit der Erstellung einer Betriebsbeschreibung durch Ihr Unternehmen. Zusammen mit dem Angebot erhalten Sie ein Formular zur Betriebsbeschreibung. Dieses Formular dient uns zur Vorbereitung der Inspektion und erfasst die für uns wichtigen Grunddaten zu Ihrem Unternehmen.

Das ausgefüllte Formular für die Betriebsbeschreibung senden Sie bitte an uns zurück. Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- einen Grundrissplan aller für die Verarbeitung, Verpackung und die Lagerung genutzten Einrichtungen
- ein Organigramm
- ein Ablaufschema des Warenflusses
- eine Aufstellung der Filialen und Lohnverarbeiter (soweit vorhanden)
- die Rezepturen für die im Unternehmen hergestellten Erzeugnisse (soweit vorhanden)
- sowie Musteretiketten und/oder Werbematerial

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Audits wird anschließend die Einhaltung der Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau überprüft.

Möchte ein Unternehmen Bio-Produkte verarbeiten oder handeln, muss es die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau in geltender Fassung einhalten. Dies schließt ein, dass das Unternehmen am gemeinschaftsrechtlichen Zertifizierungsverfahren teilnimmt.

### Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft?

- ✓ der Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- ✓ ggf. die Aufbereitungsprozesse im Unternehmen (z.B. Rezepturen)
- ✓ der Wareneingang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte
- ✓ die Lagerhaltung und der Lagerschutz
- ✓ der Transport der ökologischen Produkte

## 2/ Erstinspektion

Das erste Audit wird in der Regel innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Rücksendung der Betriebsbeschreibung durchgeführt. Während des Audits werden Ihre Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird überprüft, ob die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau in Ihrem Unternehmen eingehalten werden und welche Abläufe gegebenenfalls noch verbesserungswürdig sind. Außerdem wird ein Vertrag abgeschlossen und das Meldeformular für die zuständige Behörde ausgefüllt. Es werden die Qualitätsnachweise (Bescheinigungen) gesichtet, die in Ihrem Unternehmen für die verwendeten Rohstoffe vorliegen. Außerdem wird die Dokumentation der Wareneingangsprüfung erläutert, mit der Sie sich vergewissern, dass angelieferte Bio-Ware verordnungskonform ist. Wenn Sie Bio-Produkte verarbeiten,

werden Ihre Rezepturen dahingehend überprüft, ob für die Erzeugnisse neben den ökologisch erzeugten Zutaten ausschließlich Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe verwendet wurden, die im entsprechenden Anhang der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau aufgeführt sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Lebensmittel mit Bio-Hinweisen gekennzeichnet werden können.

Die Etikettierung wird in Augenschein genommen. Es werden Buchführungsunterlagen, die Lagerbuchhaltung und die Verarbeitungsprotokolle eingesehen. Diese Überprüfungen erfolgen im Rahmen einer Betriebsbegehung und durch Dokumentationsprüfungen. Vom Auditor wird anschließend ein Bericht ausgefüllt, dessen Feststellungen Ihnen im Rahmen einer Abschlussbesprechung erläutert werden.

Nähere Informationen zu den Kennzeichnungsregeln finden Sie in unserem beigefügten Merkblatt.

### 3/ Jährliche Folgeinspektion

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Es wird geprüft, ob Ihr Unternehmen auch weiterhin die Vorschriften der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllt. Dabei ist wichtig, dass Sie uns wesentliche Ände-

rungen im Unternehmen auch schon vor dem nächsten Audit schriftlich mitteilen.

Wichtige Änderungen sind für uns beispielsweise Adressänderungen, neue Rezepturen oder die Aufnahme neuer Verarbeitungsverfahren oder weiterer Tätigkeiten.

### 4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des vom Auditor erstellten Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS einen Auditbericht. Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig beachten müssen, damit in Ihrem Unternehmen die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau eingehalten werden. Anschließend wird durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für

den ökologischen Landbau erfüllt sind, stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung ist in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Ende des Folgejahres ausgewiesen. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform [www.bioc.info](http://www.bioc.info). In dieser Datenbank können sie den Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten aus Deutschland, Italien, Luxemburg und Österreich überprüfen.

**Antworten** auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

[www.gfrs.de](http://www.gfrs.de) (Menüpunkt Zertifizierung – Handel und Verarbeitung)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, wenden Sie sich bitte an uns:

---

**Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH**

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

Telefon 0551 4887731

---